

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen in der Pre-Seed- und Seed-Phase (Richtlinie Gründungsstipendium)

Erl. d. MW v. 5. 1. 2021 — 20-32318 —

— VORIS 77100 —

Bezug: Erl. v. 25. 4. 2019 (Nds. MBL S. 760), geändert durch Erl. v. 23. 4. 2020 (Nds. MBL S. 490) — VORIS 77100 —

Nummer 5.4 des Bezugeserlasses wird mit Wirkung vom 1. 1. 2021 wie folgt geändert:

1. In Satz 3 wird das Wort „Coronavirus-Pandemie“ durch das Wort „COVID-19-Pandemie“ ersetzt.
2. In Satz 4 werden die Worte „im Jahr 2020“ durch die Worte „bis zum 31. 3. 2021“ ersetzt.

An die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

— Nds. MBL Nr. 1/2021 S. 34

H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ausführungshinweise zur Fischhygiene der Bundesländer Niedersachsen und Bremen für die Überwachungsbehörden zur Durchführung der amtlichen Kontrollen der betrieblichen Eigenkontrollen

RdErl. d. ML v. 15. 12. 2020 — 201-44113-944 —

— VORIS 78560 —

1. Anwendungsbereich, Zweck

Zum Aufgabenbereich der für die Lebensmittelüberwachung zuständigen kommunalen Behörden gehört auch die Kontrolle bei der Erzeugung und dem Inverkehrbringen von Fischereierzeugnissen.

Die Ausführungshinweise behandeln alle für die Überwachung von Fischereierzeugnisbetrieben wichtigen Aspekte. Sie stellen dar, wie den Gemeinschaftsanforderungen an die Durchführung von amtlichen Kontrollen dieser Betriebe nachgekommen werden kann und werden als Arbeitshilfe bei der Fischhygieneüberwachung zur Verfügung gestellt.

Die Ausführungshinweise sind in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Länder Bremen und Niedersachsen erarbeitet worden und werden regelmäßig aktualisiert. Die jeweils geltende

Fassung ist der Internetseite des LAVES unter <https://www.laves.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Lebensmittel > Kontrollmaßnahmen > Hygienekontrolle/Betriebliche Kontrolle > Ausführungshinweise für die Kontrolle der betrieblichen Eigenkontrolle“ zu entnehmen.

2. Schlussbestimmung

Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2021 in Kraft.

An die Region Hannover, Landkreise und kreisfreien Städte den Zweckverband Veterinärämter JadeWeser
Nachrichtlich:
An das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

— Nds. MBL Nr. 1/2021 S. 34

Allgemeine Pachtbedingungen für die Domänen des Landes Niedersachsen (APB 2021) und Allgemeine Pachtbedingungen für landeseigene Einzelgrundstücke im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (APB 2021-Streubesitz)

RdErl. d. ML v. 22. 12. 2020 — 407-27023-21 —

— VORIS 78810 —

Die Allgemeinen Pachtbedingungen für die Domänen des Landes Niedersachsen (APB 2021) und die Allgemeinen Pachtbedingungen für landeseigene Einzelgrundstücke im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (APB 2021-Streubesitz) sind allen mit Wirkung vom 1. 1. 2021 abzuschließenden Pachtverträgen zugrunde zu legen. Eine Umstellung von laufenden Verträgen auf die aktuellen APB ist nicht erforderlich, sofern ihnen die Regelungen der APB des RdErl. des ML vom 12. 10. 2012 (Nds. MBL S. 1063), geändert durch RdErl. des ML vom 30. 5. 2018 (Nds. MBL S. 502), zugrunde liegen.

Die APB 2021 (**Anlage 1**) und die APB 2021-Streubesitz (**Anlage 2**) sind auch im Internet unter www.arl-lw.niedersachsen.de und dort unter „Grundbesitz und Stiftungen“ eingestellt.

Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2021 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2025 außer Kraft.

An die Ämter für regionale Landesentwicklung
Nachrichtlich:
An die Anstalt Niedersächsische Landesforsten
Klosterkammer Hannover

— Nds. MBL Nr. 1/2021 S. 34